

STUDIERN OHNE ABITUR

Ohne Abitur an einer Allgemeinen Hochschule studieren? Ja, das geht! Vor Jahren noch unmöglich, ist dies heute durchaus recht einfach machbar – wenn man denn will.

Wollte man früher studieren, hat sich dann aber statt fürs Abitur für eine Berufsausbildung entschieden, blieb einem nichts weiter übrig, als dieses mühevoll neben dem Beruf oder auch in Vollzeit nachzuholen. Oftmals scheiterte man am Ende dann doch an der Motivation oder war schlichtweg überfordert, den Beruf, Abendschule und möglicherweise auch die eigenen Familie unter einen Hut zu bekommen. Dies geht heute einfacher und unkomplizierter.

Ihr möchtet studieren, aber nicht über mehrere Jahre hinweg erst Euer Abitur nachholen? Ihr wisst genau, was und wo Ihr studieren wollt? Dann hat Euch der Gesetzgeber heutzutage eine Möglichkeit dazu eingeräumt. Das Ganze nennt sich schlichtweg „Studieren ohne Abitur für beruflich Qualifizierte“. Hierbei gibt es jedoch ein paar Dinge zu beachten, denn Hochschulzugangsberechtigung ist nicht gleich Hochschulzugangsberechtigung.

Erst einmal vorweg: was bedeutet eigentlich „beruflich qualifiziert“? Beruflich qualifiziert seid Ihr dann, wenn Ihr eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen könnt und zudem drei Jahre Vollzeit bzw. sechs Jahre Teilzeit in Eurem Ausbildungsberuf gearbeitet habt.

Diese Definition ist deutschlandweit gleich. Alle beruflich Qualifizierten haben dem Gesetze nach einen Anspruch auf ein Hochschulstudium. Eigentlich ... Denn: bis heute gibt es dazu keine bundesweit einheitliche Regelung. Jedes Bundesland, ja sogar jede Uni, kocht hierbei sein eigenes Süppchen. Wie gesagt, die Voraussetzungen sind in jedem Bundesland gleich, die Umsetzung und daraus resultierende Prüfungsordnung jedoch variiert und ist in den landeseigenen Hochschulgesetzen verankert.

Die Hochschulgesetze der einzelnen Länder regeln auch, welche Studiengänge im jeweiligen Bundesland für Studenten ohne Abitur freigegeben sind. So könnt Ihr z. B. im Land Berlin selbst Veterinärmedizin ohne Abitur studieren. Das heißt jedoch nicht, dass es auch in einem anderen Bundesland möglich ist.

Kommen wir aber zunächst erst einmal zu den drei Möglichkeiten, die es Euch ermöglichen, den Traum von einem Hochschulstudium zu verwirklichen.

1. Die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (für beruflich Qualifizierte)

Die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung habt Ihr dann, wenn Ihr eine abgeschlossene Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister, Techniker, Fachwirt, Betriebswirt, etc. oder eine Fachschulausbildung vorweisen könnt.

In diesem Fall ist eine Bewerbung in jedem von Euch gewünschten Studienfach möglich.

2. Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung mit fachlicher Nähe zum Studienfach

Wie der Name es schon sagt: hierbei handelt es sich um eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung. Was bedeutet das?

Abgesehen von den oben genannten Voraussetzungen (abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung, Berufspraxis von drei Jahren bzw. sechs Jahren im erlernten Beruf) muss Euer erlernter Beruf bei dieser Variante einen fachlichen Bezug/eine fachliche Nähe zum gewünschten Studiengang aufweisen. Beispiel: Ihr seid gelernter Bauzeichner (m/w) und möchtet Architektur studieren. Ich weise allerdings darauf hin, dass diese Listen von jeder

Universität selbst erstellt werden – und die Zuordnung somit von Hochschule zu Hochschule verschieden sein kann. Es ist also zwingend erforderlich, sich vorher bei der Wunsch-Universität zu erkundigen.

Ebenso garantiert Euch eine fachliche Nähe nicht zwangsweise, dass Ihr ohne Eignungs-/Zugangsprüfung Euer Wunschfach studieren könnt. Denn – welche Überraschung – auch dies legt jedes Bundesland für sich selbst fest, festgehalten im jeweiligen Hochschulgesetz des Landes.

Die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung mit fachlicher Nähe zum Studienfach erlaubt Euch das Studieren ausgesuchter Studiengänge, die in Zusammenhang mit Eurer Ausbildung stehen. Möchtet Ihr also als Bauzeichner (m/w) Veterinärmedizin studieren – so geht dies nur über die nachfolgende Möglichkeit.

3. Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung ohne fachliche Nähe zum Studienfach

Der Unterschied liegt hier in dem Wörtchen „ohne“ fachliche Nähe.

Um einen Studiengang zu belegen, der so rein gar nichts mit Eurer Berufsausbildung zu tun hat, verlangen die Universitäten eine sogenannte Zugangsprüfung, einige sogar ein bis zu einjähriges Probestudium inkl. Prüfung.

In Eurer Bewerbung ist in jedem Fall der gewünschte Studiengang anzugeben. Meist sind es sogenannte Studienkollege, welche in Zusammenarbeit mit mehreren Universitäten die Prüfung abnehmen. Achtung: nicht jede Uni muss diesem Studienkolleg angehören. Als Beispiel sei hier Berlin genannt: während die Freie Universität und die Humboldt-Universität mit dem Studienkolleg Berlin zusammenarbeiten, hat die Technische Universität eine eigene Prüfungsordnung. Heißt in der Schlussfolgerung: mit einer bestandenen Zugangsprüfung am Studienkolleg Berlin könnt Ihr ausschließlich an der Freien Universität oder an der Humboldt-Universität studieren, nicht aber an der Technischen Universität. Ein Bundesland heißt nicht automatisch auch eine Prüfungsordnung.

Den Aufbau der Prüfung regelt jede Uni oder das angeschlossene Studienkolleg für sich.

Auch hier sei wieder als Beispiel Berlin genannt. Während das Studienkolleg Berlin für FU und HU eine schriftliche Prüfung in zwei studienrelevanten Fächern á 120 min verlangt, ist bei der TU eine Prüfung in drei Fächern erforderlich. Und dies oftmals in völlig unterschiedlichen Fächern.

Beispiel Informatik:

- FU/HU: Prüfungen in den Fächern Sozialwissenschaften und Mathematik
- TU: Prüfungen in den Fächern Mathematik, Physik, Englisch

An der Freien Universität Berlin wie auch an der Humboldt-Universität sind etwaige Sprachkenntnisse größtenteils durch Schulzeugnisse nachzuweisen, lediglich in Fächern, in denen eine Sprache Hauptbestandteil des Studiums ist (z. B. Italien-Studien), wird ein separater Sprachtest erforderlich.

Mit Bestehen der Prüfung erhält der Bewerber (m/w) die Zulassung zum Studium an der gewählten Universität in dem von ihm vorab angegebenen Studiengang.

Die Zugangsprüfung regelt, wie oben bereits erwähnt, jede Universität für sich. Die FU und HU in Berlin bieten dazu z. B. sogenannte Vorbereitungskurse an, welche meist im November beginnen, 14tägig bis zur Prüfung abgehalten werden. Die möglichen Prüfungsinhalte werden dabei durchgegangen, Lernmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme am

Vorbereitungskurs ist keine Pflicht, lediglich ein freiwilliges Angebot der beiden Universitäten in Zusammenarbeit mit dem Studienkolleg. Ebenso sind die Universitäten nicht verpflichtet, solch ein Angebot zu unterbreiten.

Während die beiden Berliner Hochschulen Freie Universität und Humboldt-Universität offensichtlich großes Interesse daran haben, auch Bewerbern ohne Abitur ein Studium zu ermöglichen, sieht es bei anderen Hochschulen anders aus. Es gibt Universitäten, deren Prüfungen so ausgelegt sind, dass man sie ohne Abiturwissen gar nicht schaffen kann. Daran lässt sich relativ schnell erkennen, ob eine Universität überhaupt ernsthaftes Interesse an Studenten (m/w) ohne Abitur hat. Der Gesetzgeber gibt zwar vor, dass die Hochschulen für beruflich Qualifizierte solch ein Angebot bereithalten müssen, nicht jedoch deren Umsetzung oder gar Prüfungsordnung.

Ebenso ist keine Universität verpflichtet, für beruflich Qualifizierte eine bestimmte Platzanzahl in zulassungsbeschränkten Studiengängen (NC = Numerus Clausus) freizuhalten. Hier konkurrieren dann beruflich Qualifizierte mit Abiturienten um den favorisierten Studienplatz.

Als Beispiel sei hier z. B. auch die Universität Leipzig genannt.

Die Universität Leipzig z. B. hält für zulassungsbeschränkte Studiengänge keine Plätze für beruflich Qualifizierte frei, während die Freie Universität Berlin eine bestimmte Quote extra für diese Bewerber (m/w) ausweist.

Sind an der FU und HU Berlin nur zwei schriftliche Prüfungen à 120 min, an der TU Berlin drei erforderlich, ähnelt die Zugangsprüfung der Universität Leipzig stark an eine Abiturprüfung. Hier werden vier Teilprüfungen innerhalb von fünf Wochen erforderlich, für welche vergleichbare Abiturkenntnisse zum Bestehen verlangt werden:

- Fremdsprache, schriftlich, 4 Stunden
- Deutsch, schriftlich, 4 Stunden
- Mathematik, schriftlich, 150 min

Hat man die o. g. drei Fächer bestanden, wird man zu einer vierten Prüfung in einem studienrelevanten Fach eingeladen. Hier wird für die schriftliche Prüfung ebenfalls vier Stunden angesetzt und um eine mündliche von 30-45 min ergänzt.

Gegebenenfalls sind zusätzlich noch Eignungstests für den gewählten Studiengang erforderlich.

So viel wie ich bei meiner Recherche mitbekommen habe, halten alle Universitäten Musterklausuren bereit.

Viele weitere Informationen zum Thema „Studieren ohne Abitur“ findet Ihr auch auf der Webseite <http://www.studieren-ohne-abitur.de>.

Autor: Dagmar Günther, 10.08.2017